



© iXimus by pixabay

Gemeinsam gegen Corona

Die Verordnungen und Erlasse der Landesregierung Schleswig-Holstein über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus bilden die Basis für folgende Regelungen in der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Niendorf/O.:

- **Krankheitssymptome: Kein Betreten der kirchlichen Räume bei bekannten Krankheitssymptomen!**
- **Mund-Nasen-Bedeckung:** Die qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske oder Maske des Standards FFP2, N 95 oder KN 95) muss beim Betreten/Verlassen der kirchlichen Räume sowie während der gesamten Veranstaltung getragen werden. Ausnahme: Leiter/Leiterin der kirchlichen Veranstaltung bei liturgischen Handlungen.
- **Datenerfassung:** Beim Betreten der kirchlichen Räume dokumentiert der Besucher auf einem Vordruck seinen Namen, seine Anschrift sowie seine Telefonnummer. Der Vordruck unterliegt dem Datenschutz und dient dem Gesundheitsamt zur evtl. Nachverfolgung einer Infektionskette. Er wird für vier Wochen im Kirchenbüro aufbewahrt und anschließend sachgemäß vernichtet.
- **Abstandsregel:** Es gilt grundsätzlich in den kirchlichen Räumen ein Abstand von 1,5 Meter zur nächsten Person. Ausgenommen hiervon sind Personen, die in einem Haushalt leben oder einer sogenannten 'Kohorte' angehören; diese dürfen, z.B. während des Gottesdienstes, zusammensitzen.

Für Musikdarbietungen mit Soloinstrumenten (besonders Blasinstrumente) gilt ein Mindestabstand von 3,0 Meter zur Gemeinde und 2,5 m untereinander.

Auf Plätzen vor Ein- und Ausgängen ist ebenfalls ein Abstand von 1,5 Meter zur nächsten Person einzuhalten.

- **Maximale Personenzahl:** In Abhängigkeit von Raumgröße und gültiger Abstandsregel dürfen sich zu keinem Zeitpunkt mehr als die im Anhang (Kasten) aufgeführten Personen in den kirchlichen Räumen aufhalten.
- **Feste Sitzplätze:** In den Bankreihen des Kirchenraumes/der Friedhofskapelle sind die festen Sitzplätze durch Sitzkissen markiert. Nur diese Plätze dürfen eingenommen und - nach Möglichkeit - während der gesamten Veranstaltung nicht verlassen werden.

- **Gemeindegang:** Auf den Gemeindegang wird derzeit verzichtet.
- **Abendmahl und Friedensgruß:** Auf das gemeinsame Abendmahl und den Friedensgruß wird ebenfalls derzeit verzichtet.
- **Kollekte:** Im Ausgangsbereich der Kirche/Friedhofskapelle steht dafür ein Sammelbehälter zur Verfügung.
- **Hygiene:** In den kirchlichen Räumen incl. WC steht ein Hand-Desinfektionsmittel zur Verfügung. Häufig genutzte Oberflächen werden im Anschluss an eine Veranstaltung gereinigt.
- **Lüften:** Die Durchlüftung der kirchlichen Räume erfolgt vor und nach der Veranstaltung durch geöffnete Fenster und Ein-/Ausgangstüren.
- **Einhaltung/Anweisungen:** Das Einhalten der Hygiene- und Abstandsregeln wird durch die anwesenden Mitglieder des Kirchengemeinderats bzw. Friedhofsmitarbeiter überwacht. Sie sind weisungsbe-rechtigt gegenüber den Besuchern. Die Hauptzuständigkeit liegt beim Leiter/bei der Leiterin der kirch-lichen Veranstaltung.
- **Aushang:** Die vorgenannten Bestimmungen sind im Eingangsbereich der Kirche, in der Friedhofska-pelle, im Gemeinderaum und im Informations-Kasten vor der Petri-Kirche ausgehängt.
- **Gemeindeleben:** Der Gemeindenachmittag, das Mittagessen für Senioren, der Bastel- und Spielenach-mittag sowie die Chorproben fallen bis auf Weiteres aus.

Maximale Personenzahl je Raum:

Raum	Max. Personenzahl
Kirche (Obergrenze lt. LVO* = 50)	43
Friedhofskapelle (Obergrenze lt. LVO = 25)	20
Gemeinderaum (Trennwand geöffnet)	18

* LVO = Landesverordnung